

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 23 (1913)
Heft: 6

Artikel: Zur Reform der Fürsorge-Erziehungsanstalt
Autor: Hanselmann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Reform der Fürsorge-Erziehungsanstalt.

Von Dr. Hanselmann, pädagogischer Leiter der Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt Steinmühle.

Unter den vielen Anregungen, die von der kulturellen Entwicklung der Vereinigten Staaten auf Europa ausgegangen sind, macht sich in den letzten fünfzehn Jahren der Einfluss auf die Jugendfürsorge bemerkbar. Die Beurteilung der amerikanischen Einrichtungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge ist freilich eine recht verschiedenartige; auf der einen Seite stehen die Begeisterten, die in einer „direkten Kopie“ amerikanischer Anstalten die einzig senkrechte Massnahme“ sehen, auf der anderen Seite spricht man von einem „oberflächlichen Gefühls- und Humanitätsdusel“. Es gibt auch kritische Beobachter, die auf den gewaltigen Unterschied hinweisen, der zwischen der kulturellen Entwicklung Amerikas und der alten Welt besteht, und darin einen die Vergleichung wesentlich erschwerenden Umstand finden. Insbesondere warnen kritische Studienreisende davor, aus verfrühten Statistiken allgemeine Schlüsse zu ziehen. Um so deutlicher und überzeugender treten dafür in ihren sachlichen Berichten wirkliche Vorzüge der amerikanischen Organisation der Jugendfürsorge zu Tage. — Was hievon wesentlich mit unserem Thema in Zusammenhang steht, ist folgendes:

1. An Stelle einer Gefängnisstrafe, wie sie bei uns heute noch an den meisten Orten über Jugendliche verhängt wird, setzen die Amerikaner den Versuch der Erziehung, fast immer in einer Erziehungsanstalt. — In letzter Zeit machten indes pädagogische Theoretiker mit Namen geltend, dass durch diese Art Fürsorge „die unersetzbare pädagogische Funktion der Strafe zu kurz komme“ und die „heilsame Wirkung der Sühne“ illusorisch gemacht sei. Auch wir können einen Fortschritt nur in der Abschaffung der alten Gefängnisstrafart sehen, eine Erziehung ohne Strafe dagegen halten wir nicht für möglich.

2. Zum vornehmerein und zuallererst wird bei jedem neuen Fall eines der Fürsorge bedürftigen Jugendlichen die Frage zu beantworten gesucht, ob blosse Verwahrlosung oder eigentliche Straffälligkeit vorliege, und alle weiteren erzieherischen Massnahmen hängen von der Entscheidung dieser Frage ab. Die Amerikaner lassen sich keineswegs dadurch abschrecken, dass diese Scheidung in verwahrloste (dependent children) und straffällige Kinder (delinquent children) oft sehr schwer, in einzelnen Fällen überhaupt nicht

möglich ist. Wie fruchtbar auch die blosse Tendenz einer solchen Differenzierung ist, zeigen eine ganze Reihe weiterer in Amerika geübte Scheidungen z. B. der straffälligen Jugend.

3. Der praktisch bedeutsamste Vorzug der amerikanischen Art der Jugendfürsorge ist aber wohl das Bestreben, der Verwahrlosung und Straffälligkeit vorzubeugen, und zwar mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Diese präventive Tendenz, verbunden mit der Differenzierung, hat äusserst wirksame Einrichtungen geschaffen. So bestehen — um ein Beispiel anzuführen — für Schulschwänzer besondere Schwänzerschulen (Truant School). Die unbotmässigen, dauernd sich schlecht aufführenden Schüler von 9 bis 14 Jahren, das Kreuz jeder Schule, schickt der Richter auf eine Zeit bis zu zwei Jahren in besondere Besserungsschulen. — Gewiss ist man auch bei uns schon genügend zu der Einsicht gelangt, dass das Schulschwänzen und besonders das Schwänzen der Fortbildungsschule häufig den Anfang nicht nur der Verwahrlosung, sondern der Straffälligkeit bedeutet; aber es fehlt uns zur Stunde noch fast gänzlich ein wirksames Gegenmittel. So können uns denn die Amerikaner den Vorwurf nicht ersparen, dass unsere Fürsorge oft zu spät komme, nämlich dann erst, wenn bereits ein ziemlich grober Konflikt mit dem Strafgesetz vorliege; ja einzelne Gerichte lassen sich erst durch eine ganze Häufung von solchen Konflikten zur Herbeiführung eines Beschlusses auf Fürsorgeerziehung bewegen. Dass dies eine gründlich falsche Sparsamkeit ist, wird jedem Kundigen klar erscheinen. — Inwieweit die hochstehenden Pläne und Forderungen der Amerikaner entsprechend vorbildlich praktische Einrichtungen geschaffen haben, werden wir gelegentlich noch in anderem Zusammenhang in Erwägung ziehen müssen.

Nunmehr gehen wir zu unserem eingangs gestellten Thema über. Dabei ist unsere erste Aufgabe, auseinanderzusetzen, was unter dem Ausdruck „Fürsorgeerziehungsanstalt“ verstanden werden soll. In Preussen hat das Wort Fürsorgeerziehung durch das Gesetz vom 2. Juli 1900 einen ziemlich eindeutig bestimmten Inhalt. Wir wollen, um einer möglichst freien Auslegung Raum zu lassen, so sagen: Die Fürsorgeerziehungsanstalt, deren inneren und äusseren Ausbau wir hier kurz beschreiben möchten, ist gedacht für männliche verwahrloste oder straffällige Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren; sowohl Verwahrlosung und Straffälligkeit sind im weitesten Sinne des Wortes verstanden. Es ist natürlich nicht möglich, in Kürze eine nur einigermassen umfassende Beschreibung der Zöglingscharaktere

zu geben; wir hoffen aber, dass sich das Wissenswerte hierüber aus dem, was folgt, erschliessen lassen wird.

Im Laufe des letzten Jahres ist der I. Band eines sehr verdienstvollen Werkes über deutsche Fürsorgeerziehungsanstalten erschienen.*.) Darin beschreiben über 200 Anstaltsleiter usw. Ziele und Zwecke, äussere und innere Einrichtungen, die historische und sachliche Entwicklung und vieles andere mehr der Anstalten, denen sie vorstehen. Die einzelnen Beiträge sind nicht nach einem bestimmten Schema statistisch gearbeitet, deswegen besteht die grösstmögliche Mannigfaltigkeit durch das ganze Werk. Die grosse Zahl prachtvoll hergestellter und wiedergegebener Illustrationen und Pläne erhöht dessen Wert. Dies Buch ist auch geeignet, es sei dies nicht nur nebenbei gesagt, einem fanatischen Amerikanismus so recht deutlich vor Augen zu stellen, wie fortschrittlich gesinnt und eingerichtet man in Deutschland ist. Dienen schon heute so viele Anstalten mit so vielen Sonderzielen der Fürsorgeerziehung, so wird man nicht recht begreifen, ja, wohl gar erstaunt sein, dass so manchenorts heute energischer denn je das Bedürfnis nach neuen Anstalten ausgesprochen wird. Der Grund kann nicht allein in der von Jahr zu Jahr stetig wachsenden Zahl von Fürsorgezöglingen liegen, noch allein in dem freilich bedeutsamen Umstand, dass einzelne seit einiger Zeit in der Sache mitwirkende Wissenschaften, wie Psychologie und Psychiatrie, eine immer weitergehende Differenzierung der Zöglinge verlangen. Wir sagen, dass dies nicht allein der Grund sein kann, und glauben ihn zum grösseren Teile in einem Mangel der inneren Organisation der bestehenden Anstalten zu finden.

Diesen Mangel aufzuzeigen und Vorschläge zu machen, wie wenigstens einigermassen Abhülfe geschaffen werden kann, ist mit ein Hauptzweck dieser Ausführungen. Es wird dabei am vorteilhaftesten sein, wenn wir zuerst zu einer Reihe von mehr allgemeinen Fragen Stellung nehmen.

Da steht im Vordergrund die Frage nach der räumlichen Ausdehnung einer Fürsorgeerziehungsanstalt. Deutschland weist mit seinen vielen Anstalten gerade in dieser Hinsicht eine reiche Mannigfaltigkeit auf, wie in dem Buche von Seiffert in Wort und Bild anschaulich wird. Es wird sich zu einer Zeit, wo einwandfreie Statistiken vorliegen, zahlenmässig nachweisen lassen, wo die grösseren Erfolge

*) Deutsche Fürsorgeerziehungsanstalten in Wort und Bild. Redigiert von Direktor P. Seiffert - Strausberg. Halle a. S., C. Marhold. 1912. — Der zweite Band erscheint im Laufe dieses Jahres.

erzielt werden, mit der kleinen oder mit der grossen Anstalt, wenn anders der Wert einer Sache sich überhaupt an den Erfolgen ganz dartun lässt. Vorläufig ist die Frage auf diesem Wege nicht zu entscheiden. Wir möchten fast sagen, dass sie eine Gewissensfrage des Leiters bleibt, wenn dadurch nicht etwas wie der Verdacht eines Vorwurfes aufkäme.

Nun kann man die Entscheidung von zwei Gesichtspunkten aus heute schon treffen. Der eine ist der finanzielle. Der Betrieb einer grossen Anstalt ist bedeutend billiger. Wir nehmen zum Vergleich die baren Auslagen für das Essen in zwei Anstalten, deren zahlengrossige Verrechnung uns gerade vorliegt: A hat durchschnittlich 450 Zöglinge und die Verpflegungskosten auf den Tag und Zögling betragen 28 Pfg., B dagegen wendet bei 25 Zöglingen für Tag und Zögling Mk. 1. 47 auf, ohne irgendwie luxuriös zu sein. Man muss wünschen, dass ein finanzieller Grund in dieser Sache nicht den Ausschlag gibt. Leider ist er aber nicht so nebenschäglich, wie ihn manche Optimisten abtun möchten. Wenn schon bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die private Wohltätigkeit so überaus tatkräftig mithilft, das Fürsorgewesen die Staatskasse ungemein stark belastet, so berechne man den Etat für den Fall, dass alle grossen Anstalten in solche von höchstens 50 Zöglingen aufgeteilt würden. Man wird auf Summen kommen, die der Staat nicht tragen kann, und man wird dabei lernen, Tatsachen anzuerkennen.

Der andere Standpunkt ist der des Erziehers. Es steht die Frage zur Beantwortung: wieviele Zöglinge kann ein Leiter persönlich und wirksam erzieherisch beeinflussen? Unseres Erachtens darf die Zahl 80 nicht überstiegen werden. Natürlich spricht der Umstand mit, wie weit der Leiter von den reinen Verwaltungsgeschäften entlastet ist. Eins aber ist wohl bald begreiflich, dass der Leiter zu 300, 400, ja 500 und mehr Zöglingen kein eigentlich persönliches Verhältnis mehr unterhalten kann; er kann sie nicht alle kennen. Die direkte Beziehung ist freilich durch das Personal gegeben, in Anstalten mit Hunderten von Zöglingen ein langer Weg, sowohl für den Leiter als für den Zögling, auf welchem gar vieles verloren gehen und allerlei zu einer Sache hinzu kommen kann. — Die Amerikaner wollten diesem Übelstande durch das „Cottage-System“ begegnen, indem sie Einzelhäuser mit 20 bis 30 Zöglingen belegten. Wenn sie aber zehn und mehr solcher Cottages einrichten und unter eine Oberleitung stellen, so ist der Misstand wieder da. Und wenn die einzelnen Hausväter nicht ganz besonders tüchtig sind in jeder Hinsicht, so

ist das Übel noch weit grösser als in der sogenannten Kasernenanstalt, wo einigermassen eine Konzentration sich immer noch schaffen lässt.

Man behauptet nicht zuviel und drückt sich noch gelinde aus, wenn man sagt, dass einer so grossen Anstalt vor allem die gemütliche Seite mit ihrer ganzen, erzieherisch so wertvollen Wirksamkeit abgeht. Die Wärme der kleinen Anstalt geht verloren, das ganze Anstaltsleben muss mehr militärischen Charakter annehmen, woran der vielgeschmähte „Drill“ der geringfügigste Schaden — wenn nicht ein Vorteil — ist. Wenn der Direktor in die einzelnen Wohnstuben und Arbeitsstätten kommen kann, so ist dies für den Zögling fast ein Ereignis, nicht an allen Orten ein tägliches. Die einfache Rechnung, dass bei einem Aufenthalt von nur 20 Minuten an jeder Arbeitsstelle, ein halber Tag nicht ausreicht, die ganze Anstalt nur zu besichtigen, muss für den Direktor etwas Unheimliches haben. Man sieht, in welchem Masse er auf sein Personal angewiesen ist; er muss viel mehr vertrauen können; man sieht auch, warum wir von einer Gewissensfrage sprachen. — Vor allen Dingen aber muss es einem leid tun um die bei ihm verlangte und vorausgesetzte gründliche pädagogische und psychiatrische Durchbildung, hat er so doch selten Gelegenheit zur direkten Anwendung in der Praxis. Denn die Vorträge, die er gelegentlich seinem versammelten Personal hält, sind eben immer nur Vorträge, deren Wirkung sehr unsicher ist. So ist es denn immer noch wahr, was den grossen Anstalten schon früher vorgeworfen wurde: die Aufseher, Werkmeister, Verwalter, Inspektoren usw. sind faktisch die Erzieher, und ihr Anteil an der Erziehungsarbeit nimmt in der genannten Reihenfolge zum mindesten nicht zu. Der Direktor aber steht weniger über, als ausserhalb der Sache und bekommt, natürlich gegen seinen Willen, etwas sehr Feierliches an sich, die Intimität des Verhältnisses zum Zögling leidet darunter. Doch darf man nicht übersehen, dass eine grosse Anstalt gegenüber der kleinen auch erzieherische Vorteile haben kann, dies gilt aber nur ganz im allgemeinen und nicht von der Fürsorgeerziehungsanstalt.

So muss es denn für jedes Staatswesen ein Ziel in gerader Richtung sein, allmählich übersehbare Fürsorgeerziehungsanstalten zu schaffen, trotz aller finanziellen Vorteile der grossen und trotz ihrer Blendkraft für Nichtsachkundige. Wir glauben nicht, dass der Staat aus seinen Mitteln in absehbarer Zeit dazu kommen wird. Aber die private Wohltätigkeit wird ihm helfen, wenn er diese Hülfe auch fernerhin annehmen will. Es ist nämlich in neuester Zeit die Meinung öfters ausgesprochen worden, der Staat müsse und könne das ganze

Fürsorgewesen auf sich nehmen, er müsse es vor allem von der Kirche loslösen. Dies ist ihm aber vorläufig nicht möglich. Dagegen wäre freilich eine Neuerung in der Sache wünschenswert: eine umfassende Organisation der privaten Wohltätigkeit, damit verhütet werden könnte, dass Nächstenliebe als Sport betrieben wird, der in der Schaffung prunkender, aber unpraktischer Anstalten seinen Rekord sucht.

Wir haben die Grenze der räumlichen Ausdehnung an Hand der Zöglingszahl nach oben mit 70 bis 80 Zöglingen festgesetzt. Welches ist nun die untere Grenze? Beim ersten Überlegen möchte man antworten, dass es keinen Sinn hat, hievon zu reden, indem man sagt: je kleiner, desto besser. So kommt man auf das Ideal aller Fürsorgeerziehung: die „geeignete Familie“. Wir setzen aber voraus, dass es sich um Zöglinge handelt, für welche die geeignete Familie noch nicht gefunden werden kann, d. h. für die Anstaltserziehung die beste Massnahme ist. Man sieht sofort, dass man auf praktische Unmöglichkeiten kommt, wenn man das Prinzip der Differenzierung ganz durchführt; denn man wird dabei nie in die Lage kommen, eine Anstalt mit auch nur zwei Zöglingen auftun zu können.

Das Prinzip der Differenzierung hat einen doppelten Zweck, einmal den der individuellen Behandlung, und anderseits versucht man auf diesem Wege der Gefahr der schlechten Beeinflussung der einzelnen Zöglinge aufeinander zu steuern. Diese Gefahr muss der Erzieher kennen, aber er darf sie nicht fürchten. Wir wollen zur Freiheit erziehen, und dazu gehört auch die Schaffung von Hemmungen gegenüber der Versuchung und Verführung. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Intelligenten immer wieder sich an die Schwächeren „heranmachen“. Töricht wäre es aber, zu glauben, dass dies nur in der Anstalt der Fall sei. Darum ist es für den Pädagogen wünschenswerter, dass dies unter seinen Augen in der Anstalt geschieht, nicht „draussen“, wo die günstige Gelegenheit zur anschaulichen Belehrung fehlt oder zu spät kommt.

So gross die Verdienste der Psychiatrie respektive Psychopathologie um die Klärung des Bildes der Verwahrlosung und besonders der Straffälligkeit sind und immer mehr sein werden, so wenig kann einzelnen Vertretern dieser Wissenschaften der Vorwurf erspart werden, dass sie in ihren für die pädagogische „Praxis“ erteilten Vorschlägen das Praktische vollständig aus den Augen verloren haben. Wie überall, so ist es auch in der Pädagogik höchst bedauerlich, zu sehen, wieviel Schaden durch eine vorschnelle Übertragung wissenschaftlich noch nicht genügend gesicherter Tatsachen ins praktische

Leben angerichtet wird. Wir werden in anderem Zusammenhang noch einmal davon sprechen müssen. Hier mag es genügen, ganz allgemein zu bemerken, dass dadurch die Erzieher in der Anwendung lange bewährter Erfahrung unsicher, die Wohltäter aber kopfscheu gemacht werden; denn sie verstehen nicht mehr, wofür sie geben sollen. Wer im praktischen Anstaltsleben steht, achtet solche Dinge nicht gering.

Wir sagten schon, dass das oberste Ziel Erziehung sein muss: eine Erziehung des Körpers zur physischen Arbeitstüchtigkeit, eine Erziehung des geistigen Menschen zur Lebenstüchtigkeit. Mit diesem ist ein anderes Hauptziel zugleich gesetzt: Ausscheidung und entsprechende Versorgung aller derjenigen, die auf Grund der körperlichen oder geistigen Anlage weder lebens- noch arbeitstüchtig werden können. Zu diesen beiden Zielen soll zunächst eine *Arbeitslehranstalt* führen. Besteht die mehr oder weniger grosse Wahrscheinlichkeit, dass ein Junge sie erreicht, so bedürfen wir nach einer angemessenen Zeit der Anstaltserziehung einer Gelegenheit, die Erziehung unter den gegenüber dem Anstaltsleben veränderten Bedingungen des alltäglichen Lebens fortsetzen zu können. Dies soll geschehen in der externen *Arbeitslehrkolonie*. Für den Fall aber, dass diese Wahrscheinlichkeit nicht oder nicht ohne weiteres besteht, wird eine eigentliche Beobachtung notwendig, die darüber Aufschluss geben muss, ob eine Auswahl besonders gearteter Erziehungsmittel Erfolg verspricht, oder aber, ob es sich um eine nicht nur schwer-, sondern unerziehbare psychopathische Konstitution handelt. Wir brauchen eine *Beobachtungsabteilung*. Diese dreifache Gliederung einer Fürsorgeerziehungsanstalt und insbesondere auch den Zusammenhang, in dem die einzelnen Abteilungen untereinander stehen und ein Ganzes ergeben, möchten wir hier kurz beschreiben.

In die interne *Arbeitslehranstalt* wird jeder Neuaufgenommene eingestellt, wenn wenigstens die Vorgeschichte nicht dringend eine sofortige besondere Beobachtung im eben erwähnten Sinne wünschenswert macht. In doppeltem Sinne wird Arbeit gelehrt: Arbeit allgemein und berufliche Ausbildung. In bezug auf die letztere soll möglichst freie Wahl gelassen werden, sofern nicht die körperliche oder geistige Anlage ernstlich im Widerspruch zu derselben steht, dagegen darf nie der Umstand entscheidend sein, ob die Anstalt zum Anlernen des gewählten Handwerks entsprechend eingerichtet ist. — In der überwiegenden Mehrzahl von Fällen werden

gewählt: Schusterei, Schneiderei, Schreinerei, Schlosserei, Schmiedehandwerk, Gärtnerie, Landwirtschaft. Für diese Handwerks- und Arbeitsgattungen soll die Arbeitslehranstalt eingerichtet sein, Schlosserei und Schmiede können zusammengelegt, respektive einem Meister unterstellt werden in einer Anstalt, die 70 Zöglinge hat. Dass die Schlosserei ein geeignetes Handwerk für Fürsorgezöglings sei, wird vielfach angezweifelt, man befürchtet eine „Züchtung geborener Einbrecher“. Wir aber meinen ganz unmassgeblich, dass der „Einbrecher“ Schlosser und Schlosser kennen zu lernen versuchen wird, und hätte er in der Anstalt das harmlose Schneiderhandwerk gelernt. Im übrigen wird ja der Leiter bei der Wahl des Handwerks in jedem einzelnen Fall dabei sein.

Auf die Landwirtschaft werden wir weiter unten zu sprechen kommen, hier möchten wir nur das eine betonen, dass der Betrieb ein kleiner sein soll, indem die Feldbestellung in der Hauptsache „von Hand“ geschehen kann. In der Landwirtschaft lernt den Sinn der Maschine nur kennen, wer auch die Arbeit mit der Hand verrichten gelernt hat. Der Viehbestand darf nicht zu gross sein — bei etwa 15 Zöglingen der Abteilung nicht mehr als 6 Kühe, 2 Pferde, 20 Schweine und einiges Kleinvieh umfassen, sonst ist eine rationelle Tierpflege nicht mehr möglich. Kurzum, es darf im landwirtschaftlichen Betriebe der Anstalt nicht pressieren, und es ist alles darin unzweckmässig, was „im Grossen“ erledigt werden muss. — Von grosser Bedeutung ist, dass man einen oder zwei Arbeitsräume schafft, in denen allerlei nicht streng handwerksmässige Arbeiten ausgeführt werden können, wie z. B. Teppichflechten aus Tuchenden, Kokosfasern, Flechten von Strohmatten für die Gärtnerie, Samenauslesen usw. usw. Am vorteilhaftesten wird diese Abteilung entweder der Gärtnerie oder der Landwirtschaft beigegeben. In ihr werden alle diejenigen, auch ein Teil der neu eintretenden Zöglinge, beschäftigt, die weder bei einfachen landwirtschaftlichen noch bei gröberen Gartenarbeiten mittun können und die auch im Handwerk vorläufig noch nicht unterzubringen sind.

Ein Unrecht ist es, einen Zögling länger als notwendig in der Anstalt zu behalten. Er soll, was die Arbeit anlangt, nur „angelernt“ werden, die eigentliche Lehre aber muss er durchmachen unter den Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen auch sein späteres Leben stehen wird. Die Fürsorgeerziehungsanstalt ist ein notwendiges Übel, sie vermag nur in geringem Grade sich „dem Leben anzu-

gleichen“, — und man sehe zu, dass man bei der Übertreibung eines an sich nützlichen Bestrebens nicht eine Puppenstube aus ihr mache.

Wir müssen schon eine Forderung bestimmt aussprechen: Überweisung eines Zöglings auf unbestimmte Zeit. Sie wird in jedem einzelnen Falle verschieden lang sein und einzig davon abhängen, wie bald jene doppelte Tüchtigkeit zur Arbeit und zum Leben einigermassen erreicht ist oder davon, wie bald der Psychiater und der Pädagoge von der Unmöglichkeit, dass er erreicht werden kann, überzeugt sind. Nach unseren bescheidenen Erfahrungen dürfte der Anstaltsaufenthalt von einem Jahr hiefür im Durchschnitt genügen, mehr als zwei Jahre aber wird er nur in besonderen wenigen Fällen betragen.

Die bauliche Einrichtung der Arbeitslehranstalt lässt sich sehr wohl so gestalten, dass jeder einzelne Betrieb mit dem Meister und den Zöglingen eine Wohn- und Arbeitsgemeinschaft bildet. Zweckmässig wird man die Handwerke zusammen in ein entsprechend abgeteiltes Haus legen und ebenso die Gärtnerei und die landwirtschaftliche Abteilung. Die Speisung aber soll gemeinsam geschehen. Dies ist ein grosser Unterschied gegenüber dem amerikanischen Cottage-System. Es ist für uns sehr wünschenswert, ein paarmal im Tage alle Zöglinge, ausgenommen die der Beobachtungsabteilung, beisammen zu haben. Dadurch ist die Gefahr zu grosser Dezentralisation unterbunden, und der Betrieb wird wesentlich billiger, als wenn jede einzelne Wohnfamilie für sich allein kocht. Im übrigen lässt sich die Arbeitslehranstalt ihrem freien Charakter gemäss gemütlich und warm ausgestalten.

Die Beobachtungsabteilung ist eine Errungenschaft, die aus der Mitarbeit des Psychiaters an der Fürsorgeerziehung recht eigentlich hervorgegangen ist, und wie man sieht, haben ihr auch die Psychiater den Namen gegeben. Es ist vielleicht gerade dieser Name, wodurch die Pädagogen abgeschreckt, zum mindesten aber misstrauisch gemacht werden, „er erinnert so sehr ans Irrenhaus“. So gewiss dies ein Vorurteil ist, so wenig darf man es als solches ignorieren. Wir treten damit einer vielumstrittenen Frage näher. Sie heisst in verschiedenen Versionen: Psychiater oder Pädagoge, Pädagoge oder Psychiater, Psychiater und Pädagoge, endlich Pädagoge und Psychiater? Leider ist die Diskussion der Frage nicht immer eine sachliche; es will nicht jedem gelingen, das Nurpersönliche gehörig in den Hintergrund zu stellen und einen in Bezug auf die Sache höchst hypothetischen Klassenunterschied zu vergessen. Die Mit-

arbeit des Psychiaters im Geschäft der Erziehung hat viel Neues unter viel neuen Namen gebracht. Dieses Neue hat, wie uns scheinen möchte, die Pädagogen verwirrt, und eine nicht zu leugnende grosse Uneinigkeit unter den Psychiatern selbst in wesentlichen Fragen ist nicht dazu angetan, diese Verwirrung zu lösen. Unter diesem Gesichtswinkel muss man die konservative Stimmung unter den Pädagogen begreifen lernen, die eine lange Erfahrung für mindestens ebenso wertvoll halten, wie eine neue Theorie. — Anderseits sind die Psychiater der Kunst der Pädagogen gegenüber misstrauisch, und dieses Misstrauen hat zu einem oft unterschätzten Teile seinen Grund in vereinzelt vorkommenden Missgriffen in der Erziehung von Fürsorgezöglingen, die sich bei späterer Untersuchung entweder als schwachsinnig oder psychopathisch herausstellten. Solche, sicher auch von den Pädagogen ebenso bedauerten Vorfälle werden mehr breit geschlagen als recht und billig ist; man vergisst die Verhältniszahl derselben zu der gesamten Erziehungsarbeit . . . Übrigens waren bis jetzt hauptsächlich Nichtmediziner Leiter solcher Anstalten, und man würde erst abwarten müssen, wie sich der Psychiater in derselben Stellung, bei derselben oft ungeheuren Arbeitslast, bei denselben Sorgen um Verwaltung und Existenz der Anstalt, in schwierigen Momenten verhielte.

Schon die Erkennung, noch weit mehr aber die Behandlung der psychopathischen Konstitution ist vorläufig noch in mancher Hinsicht ein Problem. Wir meinen, dass weder der Pädagoge zu übertriebenem Stolze Anlass hat, noch der Psychiater, dessen therapeutische Indikationen so dürfzig sind, wenigstens in manchen Fällen, wie die erziehlichen Erfolge des Pädagogen. Warum sollte es denn nicht möglich sein, das Standesbewusstsein höheren Gesichtspunkten unterzuordnen? Die Beobachtungsabteilung ist mit ihren schweren Aufgaben am besten geeignet, klar zu machen, wie notwendig die Zusammenarbeit ist. Wir sind fest überzeugt, dass der Pädagoge gar bald dem Psychiater gerne die Leitung dieser Abteilung überlässt, denn es möchte ihm die Verantwortung für Behandlung und Unterbringung in manchen Fällen zu gross sein.

Wir sagten vorhin, dass diejenigen Zöglinge, die in der Arbeitslehranstalt nicht zureckkommen, „sich schlecht führen“, aus ihr genommen werden müssen, auch um der anderen Zöglinge und um des Meisters willen. Wer wollte aber ohne weiteres behaupten, dass der Grund eines regelwidrigen Verhaltens immer ein Kennzeichen einer psychopathischen Konstitution sei? So lächerlich es dem

Psychiater erscheinen mag, von einer solchen Behauptung zu reden, so bedenklich ist es, hören zu müssen, wie oft sie von Pädagogen den Psychiatern vorgeworfen wird. Man wird nicht leugnen dürfen, dass die Schuld an dieser Verwirrung gewisse Richtungen und Schulen in der Psychopathologie und Psychiatrie tragen. Die wahre Sucht mancher ihrer fanatischen Vertreter, überall Krankhaftes zu „konstatieren“ und in feuilletonistischen Abhandlungen einem grossen Leserkreis davon zu erzählen, hat das Bestreben der Erziehung in doppelter Weise gefährdet. Einmal ist für manchen Pädagogen die bisher von ihm mehr intuitiv hergestellte Grenzlinie zwischen normal und anormal eine derartig unsichere und verwischte geworden, dass er nun seinerseits anfängt, auf die Suche nach „angeborenen pathologischen Zügen“ zu gehen, und siehe da, er entdeckt das „Jahrhundert der Psychopathen“. — Dazu kommt ein zweites: eine Identifizierung von psychopathischer Konstitution mit Unerziehbarkeit. Man verliert die Geduld, man wird bequem. Wenn einmal Psychopathenanstalten aufgetan werden, so wird man es erleben, dass es keinen normalen Fürsorgezögling mehr gibt. Und dann — hat man Psychopathenanstalten, d. h. einen anderen Namen für dieselbe Sache. Aber was ist damit für die Lösung der Frage nach der Behandlung getan ?*) Glücklicherweise korrigieren sich ja solche Verirrungen immer wieder an allgemeinen praktischen Forderungen und Tatsachen. —

Nun wird man verstehen, warum wir schon früher als erste Bedingung aufstellten, dass die Beobachtungsabteilung an die Erziehungsanstalt angeschlossen werde; sie sollte dem Bureau und der Wohnung des Leiters am nächsten sein. Wer sich dann, vorausgesetzt eine gute allgemeine Kenntnis des psychischen Geschehens, am meisten mit den Insassen der Abteilung beschäftigt, der wird sie auch am besten kennen lernen, sei er nun Pädagoge oder Psychiater von Examens wegen. Etwas anderes ist die Verarbeitung der einzelnen Beobachtungen zu einem Gesamtbilde, das der weiteren Behandlung oder Unterbringung zu Grunde gelegt werden muss. Dabei hat der erfahrene Psychiater unbedingt das erste Wort. — Wenn jemand denkt, dass man so selbstverständliche Dinge eigentlich nicht zu sagen brauchen sollte, so sind wir ganz seiner Meinung. Und doch, so manche Pädagogen stellen sich das Beobachten ungefähr so vor,

*) Gewiss ist das Bedürfnis nach Ausscheidung der „schweren Fälle“, die allein an dem strengen, geschlossenen Charakter einer Anstalt schuld sind, ein durchaus gerechtfertigtes; wie aber eine sogenannte Zwischenanstalt mit nur dreissig solcher Fälle aussieht, erzieht, sage uns einer.

wie das Photographieren, oder sie können es sich gar nicht vorstellen, sie werden statt misstrauisch abergläubisch. — Endlich sagen wir noch etwas sehr Selbstverständliches: das Beobachten fordert weder allein pädagogische, noch allein psychiatrische Bildung, sondern nicht zum kleinsten Teil mit beidem verbunden „praktische Menschenkenntnis.“ Wir wissen wohl, wie sehr dies Wort bei der Wissenschaft in Misskredit steht, aber es ist ein verständliches Wort; die Juristen wissen am ehesten, was wir damit meinen.

Der leitende Gesichtspunkt bei der Beobachtung soll in praktischer Hinsicht der der Erziehungsmöglichkeit sein, was wir immer wieder betonen. Selbst wenn die Frage „Anlage oder Milieu“ je auch nur theoretisch mit Sicherheit zu entscheiden wäre, so bleibt die praktische Rücksicht bestehen. Man wird auf besondere Mittel und Wege sich besinnen müssen und dabei der alten Forderung der Individualisierung gerecht werden. Daraus ergibt sich zunächst, dass man beobachtet, indem man zu erziehen versucht. Man achtet konsequenter auf die Reaktion einer planmässigen Einwirkung, als dies in der Hauptanstalt möglich und praktisch notwendig ist, und umgekehrt, man wird die erzieherische Beeinflussung der wahrscheinlichen Reaktion gemäss einrichten und dieselbe solange in ihrer Art variierten, bis sie eine gewöhnliche Reaktion wieder auslöst oder aber solange, bis die Überzeugung feststeht, dass dies nie der Fall sein wird.

Ohne weiteres folgt, dass die Beobachtungsabteilung klein und mit praktischen Vorrichtungen zur Isolierung versehen sein muss. Bevor wir aber ein Wort über die bauliche Einrichtung sagen, lehnen wir es als nicht im Bereich unseres Themas liegend ab, auch von den Erziehungsmitteln in dieser Abteilung zu sprechen. Ihre Wahl ist nicht leicht, sie fordert viel pädagogischen Takt und andere persönliche Werte. Jede Körperstrafe ist hier unbedingt zu vermeiden, das erste Mittel zu aller Erziehung, die Arbeit, wird auch hier voranstehen.

Das Beobachtungsbild wird ergänzt durch eine Intelligenzprüfung; meistens ist aber damit, wie sich aus den verschiedenen Fragebogen ergibt, mehr als die Prüfung nur der Intelligenz gemeint. Intelligenzprüfungen werden von vielen Lehrern belächelt; man möge sich aber hüten, den Zweck einer Sache und ein verkehrt angewandtes Mittel zu verwechseln. Ob nicht diese Geringschätzung damit zusammenhängt, dass man die Zensuren und Beobachtungstatsachen der Schule anderseits zu unrecht vernachlässigt oder gar ignoriert hat? Das Ergebnis der gesamten Beobachtung wird entscheiden darüber,

ob ein erneuter Versuch mit der Erziehung in der grossen Arbeitslehranstalt, die auf die Individualität des Einzelnen naturgemäß nicht mehr so streng zugeschnitten sein kann, ratsam erscheint. Ist dies nicht der Fall, so bliebe nur die Internierung in einer Heil- und Pflegeanstalt übrig. Das kann bedauernswert sein für die Zukunft des jungen Menschen. Natürlich ist der Schaden, der ihm aus dem Aufenthalt im Irrenhaus für sein späteres Leben entstehen kann, nicht in der Einrichtung des Irrenhauses begründet, sondern in einem Vorurteil der Mitmenschen, das aber nichts destoweniger ernst zu nehmen ist. Es ist darum einer der grossen Vorteile der an die Erziehungsanstalt angeschlossenen Beobachtungsabteilung, dass keine verfrühte oder gar eine nicht unbedingt notwendige Internierung im Irrenhaus erfolgt. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird eine Zurückversetzung in die Arbeitslehranstalt möglich sein.*)

Über die Zeit des Aufenthaltes in der Beobachtungsabteilung kann man zum Vorhersehn eine nähere Bestimmung nicht machen, weder nach der untern noch nach der oberen Grenze.

Die äussere bauliche Einrichtung der Beobachtungsabteilung wird manche Schwierigkeiten bereiten, sie muss die Möglichkeit zur Isolierung bieten und darf doch kein eigentliches Zellsystem darstellen. Man wird dem Fluchtverdachte, der gerade bei dieser Zöglingsgattung nahe liegt, irgendwie Rechnung tragen müssen. Wir wissen, wir setzen uns geradezu dem Vorwurf aus, reaktionär zu sein, wenn wir verlangen, dass diese Abteilung geschlossen „fest“ sein soll. Man sagt, die Beobachtung in einer geschlossenen Anstalt sei ein absolut müssiges Beginnen, ja ein Nonsense, weil Bewegungsfreiheit ausgeschlossen sei. Wenn aber ein Junge fortwährend durchgeht, ist eine Beobachtung wohl überhaupt nicht möglich; oder wie stellt denn das Irrenhaus die Beobachtung an? Nun ist es ja klar, dass wir mit „geschlossenen“ nicht „hinter Mauern“ meinen, wir wünschen einen möglichst unauffälligen Verschluss nur um der Insassen, nicht um der etwaigen Besucher willen. Unbedingt notwendig ist, dass die Abteilung in einem grossen, nur ihr gehörigen und von ihr zu bestellenden Garten stehe. Von der Schaffung von Einzelschlafzimmern wird man

*) In diesem Zusammenhang möchte ich auf die „Untersuchungen an Zwangszöglingen in Baden“ von dem bekannten Psychiater E. Thoma hinweisen. (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. 3. Folge. 43. 2. Supplement-Heft.) Ich lernte dieselben leider erst nach Fertigstellung meiner Arbeit kennen, es ist mir darum eine doppelte Freude, zu sehen, in wie vielen Punkten meine bescheidenen Ausführungen sich den dort aufgestellten Forderungen annähern.

nicht wohl abstehen können, sie werden am besten in der Art von Lokomotivunterständern in einem Kreisbogen angelegt, so dass alle Eingänge nach der zugehörigen Kreismitte orientiert sind, wo das Bett des Wärters steht. Auch der Tagraum muss so eingerichtet sein, dass er bei ständiger Beaufsichtigung Isolierungsmöglichkeit bietet. Man wird ferner darauf bedacht sein müssen, für allerhand Arbeitsgelegenheiten, bei denen gefährliches Werkzeug nicht in Verwendung kommt, zu sorgen. So ist zu vermeiden, dass die Insassen dieser Abteilung mit denen der Arbeitslehranstalt in Berührung kommen, denn die Verpflegung geschieht ebenfalls getrennt von der Hauptanstalt.

Noch grössere Schwierigkeiten als der Ausbau dürfte die Wahl des Personals bereiten. Der gegebene Mann zur Beaufsichtigung wird ein in einer Heil- und Pflegeanstalt ausgebildeter, ruhiger Wärter mit langer Erfahrung sein, der auch körperlich imponiert. Für eine Abteilung mit einer Belegschaft von 12 bis 15 wird die Anstellung zweier solcher Wärter genügen, zwei müssen es aber sein, denn sie werden nicht nur abwechselnd, sondern oft auch zusammen Dienst tun müssen. Der Leiter aber wird sich dieser Zöglinge ganz besonders annehmen und jeden einzeln möglichst viel um sich haben. Und noch jemand wird Einfluss auf sie zu gewinnen versuchen und in manchen Fällen vielleicht am ehesten haben — eine Frau, die Frau des Leiters. Ihr gelingt die Einwirkung auf das Gemütsleben, ein leider so oft unterschätzter Faktor in der Erziehung, am besten. Und der Psychiater? Wir möchten, dass er die Leitung dieser Abteilung hat, freilich unter der Bedingung, dass er nicht bloss wöchentlich eine oder mehrere Visiten macht. Ist es nicht möglich, einen Psychiater im Hauptamt zu beschäftigen — und dies wird vermutlich meistens der Fall sein — so wird er sich bei seinen Besuchen auf die Beobachtungen des Pädagogen verlassen müssen; aber er wird ihnen immerhin soviel sachlichen Wert beimessen können, wie es bei Beobachtungen der Wärter in einem Irrenhaus zu geschehen pflegt. Endlich vergesse man nicht, wieviel der Pädagoge durch die Mitarbeit des Psychiaters theoretisch und praktisch lernt.

Wir möchten die Ausführungen über die von uns vorgeschlagene Einrichtung einer Beobachtungsabteilung nicht abschliessen, ohne eine andere Ansicht über den Gegenstand zum Vergleich zu bieten. „Man gruppirt die Fürsorgezöglinge grösserer Verbände nach ihrer geistigen Gesundheit und belegt eine Anstalt mit Psychopathen, so

ist die neue Anstalt für Psychopathen da“ sagt G. Mayor.*) Natürlich sind wohl viele davon überzeugt, dass sich die Frage nicht so einfach und bequem löst; aber die heute so oft geforderte „Zwischenanstalt“ läuft im Grunde doch auf so etwas ähnliches hinaus. Wie viel Zöglinge soll sie beherbergen, wer leitet sie und was will sie mit ihren Insassen? Entweder sie ist eine Heil- und Pflegeanstalt, oder eine „strenge Anstalt“ im alten Sinn des Wortes, sicher aber keine Anstalt, die zwischen beiden liegt. Der erfahrene Erzieher weiss, wie aus verschiedenen Gründen ein öfterer Wechsel der Anstalt gerade in schwierigen Fällen der Erziehung nötig werden kann. Dazu kommt noch, dass die Versetzung oft Wochen in Anspruch nimmt. Während dieser Zeit muss der Zögling in derselben Anstalt verbleiben, in der er unmöglich geworden ist, er „bessert“ sich vielleicht wieder, und die Verfügung kommt zu spät, sie wirkt nicht mehr oder sie wirkt das Gegen teil dessen, was beabsichtigt war.

Gegen unsere Einrichtung könnte man die umgekehrte Gefahr einer verfrühten Einweisung in die Beobachtungsabteilung geltend machen. Schon der äussere Umstand, dass nur 12 bis 15 Plätze vorhanden sind, macht diese Gefahr aber sehr gering.

Nun bleibt uns noch die Aufgabe, von jener anderen Einrichtung unserer dreigliedrigen Anstalt zu sprechen, die sich in ebenso unmittelbarem Zusammenhang an die Arbeitslehranstalt anlehnt, wie die Beobachtungsabteilung. Es ist dies die *externe Arbeitslehrikoloni e*.

Die Ansichten über den Wert und die Bedeutung einer Fürsorge erziehungsanstalt sind recht verschiedener Art, aber die Überzeugung, dass es ein Unrecht am Zögling ist, ihn länger als unbedingt notwendig in der Anstalt zu behalten, dringt doch auch bei früheren Anstalt fanatikern immer mehr durch. Die best eingerichtete Anstalt ist nie das „Leben“. Aus leicht erklärlichen Gründen vermag sie den Zögling nicht in die tausenderlei kleinen und grossen Schwierigkeiten des Lebens und nicht in den Kampf und in die vielgestaltigen Arbeitsverhältnisse hineinzustellen. Und doch wird kein Einsichtiger sich ein Urteil über die Lebenstüchtigkeit eines jungen Menschen zu bilden wagen, ehe er weiss, wie sich derselbe im freien Leben zurecht findet. Weniger bedeutsam ist die Gefahr, dass die Anstalt, wie man ihr etwa vorwirft, ihre Zöglinge verhätschele, sie kann aber bedeutsam werden,

*) G. Mayor, Bedürfen die Psychopathen besonderer Fürsorge und welcher ?
Der Arzt als Erzieher. Gmelin, München. Jahrgang 9, Heft 1, 1913.

wenn man gelegentlich in Anstalten vergisst, woher und wohin die Zöglinge kommen.

Aus diesen einfachen Überlegungen ergeben sich für jede Anstalt, welche Fürsorgezöglinge erziehen will, zwei eminent wichtige Forderungen: Unterbringung und Leitung des Zöglings.

Nun hat sich ja die erste dieser Forderungen schon manche Anstalt seit langem zur Pflicht gemacht, aber diese Pflicht als eine unbezahlte und meist nicht anerkannte Arbeit unangenehm empfunden. Also der Zögling wird von ihr untergebracht. Und dann? Dann wird er gelegentlich ein bis zwei mal im Jahr besucht, wenn Amtsgeschäfte gerade in seine Gegend führen. Diese Massnahmen reichen aber nicht aus, die bittere Erfahrung lehrt es eindringlich schon lange. Nur eine zielbewusste Organisation, ganz der grossen Bedeutung der Sache entsprechend, kann hier die Abhilfe so mancher Misstände bringen. Die Anstalt muss sich ein neues Arbeitsfeld recht eigentlich schaffen, es muss auch seinen besonderen Namen haben. Wir nennen es die externe Arbeitslehrkolonie. Ihre Ausgestaltung kann nur allgemein angedeutet werden, weil die Rücksichtnahme auf die jeweiligen lokalen Verhältnisse einer Anstalt stark mitsprechen.

Wo soll der Zögling untergebracht werden? Wenn wir sagen in einer geeigneten Familie in der näheren und weiteren Umgebung der Anstalt, so sagen wir damit alles und — nichts. Der Ton liegt auf auf dem Wort „geeignet.“ Es bedarf eines guten Blicks für Verhältnisse, und es gehört viel Takt dazu, die „geeignete Familie“ zu finden. Aber sie ist zu finden, dies muss entgegen einer pessimistischen Stimmung bei manchen Anstaltsleitern ausdrücklich konstatiert werden. Kleinen Betrieben, sowohl in der Landwirtschaft als auch im Handwerk, ist entschieden der Vorzug zu geben; die Gründe sind ohne weiteres einleuchtend genug. Die Familie, die einen Zögling aufnimmt, bringt ein Opfer. Aber auch diese Opferfreudigkeit ist vorhanden; nur darf man nicht verlangen, dass eine solche Familie nun auch noch etwaigen wirklichen finanziellen Schaden zu tragen gewillt und imstande sei. Wir müssen — es ist nur recht und billig — in einzelnen Fällen ein Äquivalent leisten für Zeitversäumnis des Meisters, für die von uns verlangte Geduld und Nachsicht, ein Äquivalent für die individuelle Behandlung. Oft ist es uns gelungen, durch eine kleine Erhöhung des üblichen Lehrgeldsatzes, durch vertragliche Sicherstellung einer Gratifikation, einer Prämie, zahlbar an dem Tage, an dem der Lehrling seine Gesellenprüfung besteht, die Meister und ihre Familien für uns zu gewinnen. Und wir haben diese Mehrausgaben nicht bereut.

Weiter ist vor allem die Unterbringung in ländlichen Verhältnissen anzustreben. Es gibt indess Einzelfälle, wo dies entweder auf Grund des vom Zögling gewählten Berufes, oder darum nicht möglich ist, weil der Junge kein Handwerk lernen kann oder will. Gerade diese letztere Kategorie bietet für eine Unterbringung die meisten Schwierigkeiten. Wohl ertönt der Ruf: aufs Land mit ihnen — und meist meint man mit dem Land die Landwirtschaft. Es ist die Meinung der Städter, dass jemand, der sonst in keinem anderen Betriebe zurecht kommt, in der Landwirtschaft auf einen grünen Zweig kommen müsse, ein verzeihlicher, aber ein grosser Irrtum; wahrscheinlich in keinem anderen Betriebe ist ein Misserfolg so unbedingt sicher, wenn Lust und Geschick dazu abgehen, als gerade in der Landwirtschaft. Man verwechselt häufig zwei grundverschiedene Dinge: Knecht und landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter. Es wäre uns eine Leichtigkeit, im Anfang April unsere sämtlichen Zöglinge bei Landwirten unterzubringen. In der „stillen Zeit“ aber würden wir sie alle wieder in der Anstalt haben als „unbrauchbar“, und im Spätsommer könnten wir diese Unbrauchbaren noch einmal für etwa zwei Monate mit derselben Fixigkeit an den Mann bringen.

Wenn wir eine zweckmässige Unterbringung bei einem Bauern unter ähnlichen Bedingungen wie im Handwerk bewerkstelligen wollen, so stossen wir öfters auf ganz erhebliche Schwierigkeiten. Wir verlangen nämlich, dass der Junge an alle Arbeiten komme, dass er auch im Winter eine entsprechende Beschäftigung habe, dass er nicht an einem Platze sei, wo Hilfsarbeiter sind. Wer diese Hilfsarbeiter der Landwirtschaft kennen lernen will, der muss sich die Mühe nehmen, etwa zurzeit der grossen Ernte auf kleinere und grössere Höfe mit Getreide- und Rübenbau zu gehen. Die Hilfsarbeiter sind das denkbar schlechteste Milieu für unsere Zöglinge, ganz abgesehen davon, dass auch die landwirtschaftliche Hilfsarbeit an sich dieselben Gefahren in moralisch-ethischer Hinsicht birgt, wie jede Gelegenheitsarbeit. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, betonen wir mit aller Bestimmtheit, dass wir die Unterbringung in der Landwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen sehr hoch anschlagen und immer alles versucht haben in dieser Richtung, wo auch nur leise die Aussicht auf Erfolg sich anzeigt. Aber, was fangen wir mit den Zöglingen an, die weder ein Handwerk lernen, noch in der Landwirtschaft zu gebrauchen sind, sondern „lieber so... etwa in einer Fabrik arbeiten“ wollen? Wir bringen sie zuletzt in eine Fabrik. Dort haben sie meist eine mechanische Arbeit zu verrichten und verdienen fast immer von Anfang an

Geld. Die heutige Fabrikarbeit ist nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Seite hin nicht so wesentlich verschieden von aller Arbeit, wie es idealistische Theoretiker befürchten. Nicht weniger zum mindesten als irgendwo sind es auch bei der Fabrikarbeit die moralischen Werte, die der Arbeiter an sie heranbringt, die den dauernden Erfolg schliesslich ausmachen.

Von grösster Wichtigkeit ist bei dieser Art der Unterbringung eine vorsichtige Wahl der Familie, bei der der Junge wohnt, sie muss die Gewähr unbedingt bieten, dass sie die Gefahren der Stadt abzuschwächen, ja zu neutralisieren vermag.

Ein prinzipielles Erfordernis im Betriebe einer externen Arbeitslehrkolonie ist, dass für jeden einzelnen untergebrachten Zögling ein Fürsorger bestellt wird, wie es durch das Gesetz vom 2. Juli 1900 in Preussen vorgeschrieben ist. Die Amerikaner geben uns in der Hochschätzung dieses Amtes ein gutes Beispiel. Wie man im einzelnen die Bestellung handhabt, ob man für jeden einzelnen Zögling einen besonderen Fürsorger wählt, kann nicht anders als unter Rücksichtnahme der lokalen Verhältnisse der unterbringenden Anstalt erörtert werden. Da wo es nicht ein Beamter der Anstalt sein kann, werden die geeigneten Männer die Geistlichen und die Lehrer sein. Man vergesse dabei die Frauen nicht.

Wir haben bis jetzt einen Beamten der Anstalt mit der Fürsorge für eine grosse Zahl von Zöglingen betraut und werden es, wo es angeht, weiter so halten. Der grösste Vorteil dabei liegt in dem Umstände, dass dieser — man könnte fast sagen — Berufsfürsorger von der Anstalt angestellt ist und in ihr während der Zeit, wo er nicht in der externen Arbeitslehrkolonie beschäftigt ist, in irgend einer Funktion Gelegenheit hat, seine zukünftigen Schützlinge kennen zu lernen, wobei diese auch ihn kennen lernen und ihm vertrauen.*)

Dieser Beamte besucht die Zöglinge in Zeitfolgen, wie es notwendig erscheint. Eine bestimmte Zeit anzugeben, innert der er einmal an Ort und Stelle gewesen sein muss, ist nicht gut möglich, es hängt dies eben ganz vom Zögling ab. Immerhin darf sie im Durchschnitt anfangs nicht länger als zwei Wochen sein. Von der Art, wie man

*) Ob diese Art berufsmässiger Fürsorge von mehreren Anstalten zusammen als eine zentrale Überwachungsstelle zweckmässig organisiert werden könnte, müsste erst die Erfahrung lehren. Jedenfalls bestünde dabei trotz mancher Vorteile der schwerwiegende Nachteil, dass die Fürsorger nicht mehr Gelegenheit hätten, die Zöglinge vor der Unterbringung kennen zu lernen; die blosse Kenntnis der Akten aber wäre ein schlechter Ersatz dafür.

diese Besuche abstattet, hängt ihr Wert ab. Weder der Meister noch der Zögling verträgt auf die Dauer das, was irgendwie einer blossen Kontrolle gleichkommt. Dagegen wird man nicht selten freudig überrascht sein von dem Interesse des Meisters und der Meisterin für die Eigenart des Jungen, wenn man mit taktvoller Reserve die Gelegenheit zur Belehrung abwartet. Die Erfahrung in diesen Dingen ist neben rein persönlichen Werten das Wichtigste. Die Anstalt wird zum Zwecke einer solchen Belehrung alles tun, was sie kann, indem sie versucht, einen Zusammenhang zwischen den Meistern und ihr zu schaffen, es muss eine Meistergemeinde entstehen. Man lade sie im Jahr ein bis zweimal in die Anstalt — man vergüte den Meistern die Fahrtspesen, und sie werden kommen. Obwohl man mit Recht über die Wirkung von Vorträgen auf das Publikum streiten kann, die Vorträge vor der Meistergemeinde haben eine Wirkung, schon allein um ihrer Seltenheit willen, abgesehen von der nahen Beziehung derselben zu dem täglichen Leben des Meisters mit dem Zögling, welche Beziehung selbstverständlich im Vortrage geschaffen werden muss.

Die Zöglinge der externen Arbeitslehrkolonie besuchen fleissig die Anstalt an Sonntagnachmittagen und spielen mit ihren internen Kameraden; wir konstatieren einfach eine Tatsache. Um eine unerwünschte Wirkung der Externen auf die Internen zu verhüten und den ersteren doch die Spielgelegenheiten der Anstalt zugänglich zu machen, wird man zweckmässig die Bestimmung treffen, dass der Besuch zu der Zeit erfolgt, während welcher die Internen auf ihrem Sonntagsspaziergang sind.

Das erste Ziel der externen Arbeitslehrkolonie im Handwerk ist der Gesellenbrief; leider besteht in der Landwirtschaft eine der Gesellenprüfung ähnliche Einrichtung nicht. — Fast immer bedarf auch der Geselle noch der fürsorgenden Tätigkeit der Anstalt, wenigstens im ersten Jahr. Denn nun muss er etwas ganz neues lernen, er muss lernen, sich im Arbeitsmarkt zurecht zu finden, sich in der „grossen Konkurrenz“ zu bewähren. Darüber wird der Zögling volljährig und ist der Anstalt und ihrem Wirkungskreis entwachsen. — Schon aus diesen mehr andeutenden Ausführungen über die externe Arbeitslehrkolonie geht zur Genüge hervor, dass ein solches Arbeitsgebiet nicht mehr als blosses unangenehmes Anhängsel einer Anstalt betrachtet werden kann. Dasselbe erfordert gemäss ihrer grossen Bedeutung für den erzieherischen Erfolg eine volle Arbeitskraft für sich, einen Mann, der — Zeit hat.

Damit haben wir den Plan einer Anstalt für verwahrloste und straffällige Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren skizziert. Den Hauptvorteil in der vorgeschlagenen Einrichtung sehen wir in der Möglichkeit zu einer weitgehenden Individualisierung und Differenzierung, ganz besonders aber auch darin, dass der Zögling, ausgenommen seltene Fälle, bis zur Volljährigkeit unter einer und derselben pädagogischen Direktive bleiben kann.

Fassen wir noch einmal in der Weise kurz zusammen, dass wir den äusseren Weg, den ein Jugendlicher mit dem Tag der Überweisung antritt, beschreiben. Er kommt, wenn es sich nicht um einen besonderen Fall handelt, in die Arbeitslehranstalt, deren Charakter ein freundlich-familiärer und tunlichst freier ist. Hier soll er erzogen und in einem der mannigfachen Betriebe angelernt werden. Reichen die Erziehungsmittel dieser Anstalt nicht aus, legt sich insbesondere der Verdacht auf abnorme Anlage nahe, so wird der Junge der Beobachtungsabteilung zugewiesen, welche weder Strafanstalt noch Irrenhaus ist. Da muss es sich entscheiden auf Grund erneuter Erziehungsversuche, unter besonderer Beobachtung, ob er im stande ist, das Ziel aller Fürsorgeerziehung — Ertüchtigung zum Leben — zu erreichen. Besteht hiefür nur einige Wahrscheinlichkeit, so wird er nach einer immer dem einzelnen Fall entsprechenden Zeit wieder der Arbeitslehranstalt übergeben. Vielleicht wird ein nochmaliger Aufenthalt in der Beobachtungsabteilung notwendig, bis er endlich mit besonderen Mitteln so weit gefördert ist, dass er in einer freien Lehrstelle untergebracht werden kann. Wo aber diese Wahrscheinlichkeit nicht besteht, auch nicht nach wiederholten Versuchen, da bleibt nur die Überführung in die Heil- und Pflegeanstalt übrig.

Die Zöglinge der internen Arbeitslehranstalt sind die Rekruten der externen Arbeitslehrkolonie. Sobald es möglich erscheint, werden sie in der freien Lehr- oder Arbeitsstelle untergebracht, im Durchschnitt dürfte dieser Zeitpunkt nach einem halben Jahr, wohl aber sicher in dreiviertel Jahren gegeben sein. Sollte der Zögling aus irgend einem Grunde nicht aushalten, noch nicht genug gefestigt sein, so kann eine nochmalige Aufnahme entweder in die Arbeitslehranstalt oder direkt in die Beobachtungsabteilung ohne Schwierigkeit rasch erfolgen.

Ein vom Erzieher hoch anzuschlagender Vorteil ist neben dem der leichten Ausführbarkeit von Versetzungen ferner darin gelegen, dass der Zögling schon in den ersten Tagen seines Anstaltsaufenthalts seinen möglichen Weg anschaulich gewahr wird. Er wird durch diese

Anschauung gezwungen, einzusehen, — wenn anders die Voraussetzungen zu dieser Einsicht überhaupt vorhanden sind —, dass er sich durch schlechte Führung und den Mangel an Ausdauer selber am empfindlichsten straft. Er muss einsehen lernen, dass ein geordnetes Verhalten, dass Anerkennen gewisser Vorschriften und Gesetze, dass endlich Arbeiten einfache, aber unumgängliche und unerbittlich strenge Forderungen des Lebens in der Freiheit sind. Bei öfterem Wechsel der Anstalt können ihm diese uns so einfach erscheinenden Beziehungen nicht in der gewünschten Anschaulichkeit deutlich werden.

Abschliessend möchten wir noch bemerken, dass wir allerdings mit dem eben entwickelten Plan eine Anstalt für männliche Fürsorgezöglings gemeint haben. Wir glauben aber, dass sich die Verhältnisse nicht wesentlich anders gestalten, wenn es sich um Mädchenanstalten mit ähnlichen Zöglingen handelt. — Bei Anstalten mit vorwiegend imbezillen Insassen — Hülffsschüler — wäre neben der dreifachen Gliederung noch eine weitere Aufgabe zu lösen, nämlich eine Einrichtung zu schaffen, die Gelegenheit bietet, Zöglinge zu beschäftigen, die wegen Schwachsinns dauernd höchstens nur Viertelsarbeitskräfte bleiben. Aber diese Viertelkraft kann und muss ausgenützt werden. Man könnte an Altenheime denken mit einfacherem industriellem oder landwirtschaftlichem Betriebe, Kolonien mit ca. zehn solchen Arbeitern, denen ein verständiger Hausvater im Sinn des Wortes ein Vormund ist, in denen ein lebenslänglicher Aufenthalt eventuell möglich ist.